

Motion SVP-Fraktion betreffend Budget 2012 mit Variante Steuerfuss 1.07

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, für das Jahr 2012 ein ausgeglichenes Budget mit Steuerfuss 1.07 vorzulegen. Es sind die entsprechenden Einsparungen vorzusehen, damit keine Neuverschuldung eintritt und bestehende Schulden abgebaut werden können.

Begründung

Unsere Fraktion hat schon letztes Jahr für 2011 ein Budget mit Steuerfuss 1.07 gefordert (Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2010, S. 281, Votum Bärtschi). Weiter hat unsere Fraktion bereits vor Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass die Auswirkungen des FILAG erhöhte Aufmerksamkeit des Gemeinderats erfordern (Geschäft Nr. 10 an der Sitzung vom 22. November 2005, Interpellation Grütter vom 20. September 2005).

Die Rechnung 2010 hat gezeigt, dass die Schönwetterphase vorbei ist und, soll die Standortgunst unserer Gemeinde auch nur annähernd erhalten werden, Massnahmen getroffen werden müssen, welche Resultate zeigen. Nagelfeilen-Kosmetik reicht nicht mehr aus, es ist nun Chirurgie angesagt.

Entsprechend sind nun

- sämtliche nicht durch übergeordnetes Recht vorgeschriebenen Aktivitäten der Gemeinde zu überprüfen, aufzulisten und je nach anfallenden Kosten einzustellen, entsprechend frei werdende personelle Kapazitäten sind primär zugunsten von Engpässen in anderen Zweigen der Verwaltung umzulegen, sekundär abzubauen;*
- die Erfüllung der durch übergeordnetes Recht vorgeschriebenen Aufgaben zu überprüfen auf effizientere, insbesondere auf personell und kostenmässig weniger aufwändige Erledigung;*
- Personalengpässe konsequent durch Stellen-Umbesetzungen innerhalb der Verwaltung zu überwinden,*
- ein Stellenmoratorium vorzusehen, wonach ab sofort keine neuen Stellen mehr bewilligt werden und Abgänge nicht mehr ersetzt werden.*

Im Rahmen von FILAG und Regionalkonferenz hat die Gemeinde in den vergangenen 15 Jahren laufend Aufgaben an den Kanton und regionale Gremien abgetreten:

- die Aufgaben des Arbeitsamts wurden an die RAV übertragen*
- die Aufgaben des Steuerbüros wurden vom Kanton übernommen*
- die Regionalkonferenz hat diverse Planungsaufgaben übernommen*

Der Personalbestand wurde indessen nie reduziert, er blieb während Jahrzehnten praktisch konstant bei rund 93 bis 96 Vollstellen.

Die langfristigen Fremdschulden betragen immer noch CHF 30Mio. Der Handlungsspielraum für sich abzeichnende Investitionsbedürfnisse im Schulbereich besteht damit nicht. Entsprechende Investitionen sind im Investitionsplan auch NICHT enthalten.

Auf das Datum der sich abzeichnenden Investitionen müssen nun die bestehenden Schulden endlich abgebaut werden. Wie der Gemeinderat in seinen Ausführungen zur Motion Gautschi (Geschäft Nr. 12 vom 24. Mai 2011) zeigt, sind die sich abzeichnenden Investitionsbedürfnisse in der Schulanlage Moos noch in keiner Weise abschätzbar.

Entsprechend sind Einsparungsmöglichkeiten nun konsequent zu suchen und umzusetzen.

Es versteht sich, dass in dieser Situation auch keine Möglichkeit besteht, die laufende finanzielle Fehlplanung des Stadttheaters, welches nach bester Berner Bären-Graben-Manier wieder einmal mit nicht-gedeckten Investitionsbedürfnissen schockiert, nun noch mit Millionenbeträgen zu belohnen.

Gümligen, 24. Mai 2011

Urs Grütter

M. Bärtschi, R. Friedli, Ch. Grubwinkler, D. Bärtschi, B. Eber, A. Lüthi, J. Aebersold (8)

2

BERICHT DES GEMEINDERATS

1. Wie der Botschaft des Gemeinderats an das Parlament betreffend Budget zu entnehmen ist, schlägt der Gemeinderat dem Parlament für das Jahr 2012 - im Einklang mit der vorliegenden Motion - die Festlegung des Steuerfusses auf 1,07 vor. Keine Übereinstimmung ergibt sich indessen beim daraus resultierenden Ergebnis des Voranschlages 2012. Dieser sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 0,977 Mio. vor.
2. Zur Erreichung dieses Ergebnisses bedurfte es grosser Anstrengungen. So erbrachte eine generelle Überprüfung der nicht vom übergeordneten Recht vorgeschriebenen Beiträge durch den Gemeinderat eine Reduktion um beachtliche CHF 216'000.00 (jährlich wiederkehrend). Dies bedeutet eine Kürzung der freiwillig erbrachten Beiträge um rund 17 % auf neu noch 1,06 Mio. Franken. Der von der Verwaltung ebenfalls teilweise beeinflussbare Sachaufwand konnte - nach Ausklammerung der Spezialfinanzierungen - gegenüber dem Jahr 2010 ebenfalls um 1 % reduziert werden. Da der Sachaufwand bereits seit vielen Jahren restriktiv gesteuert wird, stellt auch das ein erfreuliches Ergebnis der Sparbemühungen dar. Grosser Zurückhaltung befehlisst sich der Gemeinderat nach wie vor auch bei den Personalkosten. Im Voranschlag 2012 ist ein Wachstum von max. 1 % eingestellt.
3. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass ein Aufwandüberschuss von CHF 0,977 Mio. im Voranschlag 2012 durchaus vertretbar ist. Die quantifizierten Eckwerte der Finanzpolitik, die auch in Zukunft gelten

sollen, werden mit dem vorliegenden Voranschlag bei Weitem respektiert:

<u>Vorgabe</u>	<u>Stand Ende 2012</u>
• Eigenkapital nicht unter drei Steuerzehntel	4,24 Steuerzehntel
• Verschuldung nicht über CHF 50 Mio.	CHF 30 Mio.

Bezüglich Verschuldung ist festzuhalten, dass der heutige Stand von CHF 30 Mio. gemäss den Richtlinien des AGR einem guten respektive tiefen Verschuldungsstand entspricht. Es darf in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass die Verschuldung der Gemeinde in den letzten Jahren markant von CHF 48 Mio. (2004) auf heute CHF 30 Mio. reduziert werden konnte. Für die Verzinsung dieser Schuld muss nur 1 % der Gesamtaufwendungen der Gemeinde eingesetzt werden.

4. Würde die Motion überwiesen und damit der zwingende Ausgleich des Voranschlags 2012 verlangt, würde dies bedeuten, dass praktisch sämtliche kurzfristig beeinflussbaren Budgetpositionen gemäss der Liste der Finanzverwaltung "Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben" vom 12. September 2011 (Beilage zur Budget-Botschaft) gestrichen werden müssten. Der für die Gemeinde respektive ihre Bevölkerung dadurch entstehende Schaden wäre nach Einschätzung des Gemeinderats eindeutig grösser als der Nutzen der damit verbundenen Einsparungen. Diese freiwilligen Leistungen haben einen beachtlichen materiellen und/oder ideellen Wert.
5. Nicht teilen kann der Gemeinderat die in der Motionsbegründung erwähnte Einschätzung, die Gemeinde habe in den letzten Jahren laufend Aufgaben an den Kanton und die regionalen Gremien abgetreten, ohne einen entsprechenden Stellenabbau vorzunehmen. Tatsache ist vielmehr, dass die Vollzugsaufgaben der Gemeinden in den meisten Bereichen tendenziell komplexer und damit personell aufwändiger werden. Eine Stabilisierung des Personalbestandes über eine längere Zeitperiode ist vor diesem Hintergrund eine beachtliche Leistung. Zu den in der Motionsbegründung erwähnten Beispielen ergeben sich folgende Bemerkungen:
 - Die Entlastung der Gemeinde durch das **Regionale Arbeitsvermittlungszentrum** RAV liegt mehr als 10 Jahre zurück und betraf rund 10 % einer Vollzeitstelle.
 - Die Aufgaben des **Steuerbüros** wurden nicht vom Kanton übernommen. Die Gemeinde Muri ist nach wie vor im Auftrag des Kantons als (entschädigtes) Kompetenzzentrum in Steuersachen tätig. Der damit verbundene Arbeitsaufwand nimmt von Jahr zu Jahr wegen der zunehmenden Anzahl von Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung elektronisch ausfüllen, ab. Durch diesen Effekt und gewisse technische Verbesserungen (Informatik) konnte der personelle Aufwand der Gemeinde zwischen 2006 und 2010 um eine 50 %-Stelle effektiv reduziert werden.
 - **Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland** ist für die regionale Raum- und Verkehrsplanung zuständig. Die Gemeinden sind für die Ortsplanung nach wie vor (zu Recht) allein zuständig.

6. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren z.B. in folgenden Bereichen Stellen- bzw. Beschäftigungsreduktionen vorgenommen worden sind:

- Einwohnerdienste (Beantragung von ID und/oder Pass bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren)
- AHV-Ausgleichskasse (leistungsfähigere Informatikunterstützung)
- Gemeindeschreiberei (höherer Anteil der Korrespondenz via e-Mail)
- Asylbewerberunterkunft (tiefere Belegungszahlen)

Die frei werdenden Stellenprozente wurden entweder nicht mehr eingesetzt (= Einsparung) oder zur Deckung von Engpässen in anderen Bereichen verwendet. Diese Praxis entspricht genau dem in der Motion formulierten Vorgehen.

7. Die geforderte laufende Überprüfung der Aufgaben entspricht einem in der Gemeindeordnung (Art. 3) vorgegebenen Dauerauftrag. Zurzeit ist ein entsprechendes Projekt bei der Abteilung Soziale Dienste im Gang. Der Gemeinderat wird diese Aufgabe auch in Zukunft wahrnehmen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Überweisung als Postulat.
2. Abschreibung.

Muri bei Bern, 26. September 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer